

Häufige Fragen

Was ist das Ziel der Vermittlung durch den Gemeinnützigen Frauenverein?

Mit dieser Vermittlung finden sich Babysitter* suchende Eltern und Babysitter in und um Bischofszell.

Für wen ist diese Vermittlungsplattform gedacht? Wer darf sie benutzen?

Alle suchenden Eltern und alle Babysitter, die einen Babysitting-Kurs SRK besucht haben.

Kann ich einen Babysitter engagieren, wenn ich arbeiten gehen möchte?

Der Einsatz eines Babysitters ermöglicht es den Eltern nicht, einer regelmässigen Arbeit nachzugehen.

Der Babysitting Dienst dient als Entlastung für die Eltern: Die Babysitter entlasten die Eltern stundenweise, beispielsweise für Kinobesuche, Essen gehen, Coiffeur, usw. Diese Vermittlungsplattform ist nicht für kurzfristige Einsätze gedacht, sondern hilft Eltern, unter den registrierten Babysittern jemanden für eine künftige Hütelösung zu finden und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Darf ein Babysitter auch kranke Kinder hüten?

Nein.

Für kurzfristige Betreuungslösungen (z.B. bei Krankheit) wenden Sie sich an die Kinderbetreuung zu Hause des SRK Kanton Thurgau. 071 626 50 83, entlastungsdienst@srk-thurgau.ch

Wie alt sind die Babysitter?

Mindestens 13 Jahre alt.

Wie können Eltern einen Babysitter auswählen?

Familien, die auf der Suche nach einem geeigneten Babysitter sind und Jugendliche, welche den Babysitterkurs absolviert und bestanden haben können sich via babysitter@frauenverein-bischofszell.ch oder telefonisch unter 071 545 07 28 bei Anke Friedmann melden. Sie wird versuchen passende Partner zu finden und die Adressen vermitteln.

Nach Rückmeldung der Babysitter dann ein kurzes telefonisches oder persönliches Vorstellungsgespräch führen und anschliessend einen Schnuppertermin abzumachen. Es ist wichtig, dass die Chemie zwischen Eltern, Kind/ern und Babysitter stimmt. Bitte geben Sie allen angefragten Babysittern Rückmeldung, auch wenn Sie sich nicht für sie entschieden haben.

Worauf müssen Eltern achten, wenn sie einen Babysitter das erste Mal einstellen?

- Genügend Zeit einplanen und einen separaten Schnuppertermin für ein gegenseitiges Kennenlernen und ausführliche Instruktionen abmachen (Gewohnheiten, Krankheiten, Hausregeln).
- Dem Babysitter dürfen keine über seine Kompetenzen hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden.

- Dem Babysitter dürfen nur Aufgaben übertragen werden, denen er gewachsen ist.
- Zusammen mit dem Babysitter die **Checkliste** ausfüllen

Welche Aufgaben übernimmt der Babysitter?

Der Babysitter hat einen 10-stündigen Kurs besucht. Themen im Kurs sind: Wickeln, zubereiten von Mahlzeiten, die Flasche geben, Beschäftigung dem Alter entsprechend, überwachen der Tätigkeiten (z.B. Hausaufgaben) und des Schlafes der anvertrauten Kinder.

Der Babysitter hat Grundkenntnisse in erster Hilfe. Der Babysitter geht mit allem sorgfältig um und räumt Sachen weg, die er benutzt hat. Bei der Rückkehr der Eltern informiert der Babysitter diese über das Geschehen während deren Abwesenheit.

Welche Kinder dürfen von Babysittern betreut werden?

Die zu betreuende Kinder müssen mindestens 3 Monate alt sein. Der Babysitter betreut keine kranken Kinder. Der minderjährige Babysitter betreut nie mehr als 3 Kinder gleichzeitig. Falls mehr als 3 Kinder zu betreuen sind, engagieren die Eltern zwei Babysitter oder einen volljährigen Babysitter.

Was ist bei der Rekrutierung eines Babysitters zu beachten?

Laden Sie den Babysitter zu einem Gespräch ein, um ihm Ihre Familie vorzustellen, bevor Sie ihn einstellen.

Stellen Sie ihm Fragen, beobachten Sie sein Verhalten gegenüber Ihrem Kind und dessen Reaktion, zeigen Sie ihm die Wohnung.

Erklären Sie ihm bereits, was Sie von ihm erwarten und welche Aufgaben er haben wird. Sprechen Sie über den Tarif.

Lassen Sie sich danach von Ihrem Instinkt leiten.

Wie kann ich mein Kind auf das Babysitting vorbereiten?

Bereiten Sie Ihr Kind am Tag der Betreuung auf das Kommen des Babysitters vor. Sorgen Sie dafür, dass der Babysitter frühzeitig eintrifft und Sie sich in aller Ruhe von Ihrem Kind verabschieden können. Gehen Sie nicht unbemerkt weg, selbst wenn Sie befürchten, dass Ihr Kind weinen wird. Bleiben Sie beim ersten Mal in der Nähe der Wohnung, damit Sie rasch zurückkommen können.

Was ist zu beachten betreffend Einsatzzeiten/Einsatzdauer/Heimkehr?

Sind die Kinder wach, sollte der Einsatz mit alleiniger Verantwortung nicht länger als 5 Stunden dauern. Die Familie, welche den Babysitter engagiert hat, ist verantwortlich, dass der Babysitter abends ohne Zwischenfälle nach Hause gelangt. Bei sehr später Heimkehr sollte Gelegenheit zur Übernachtung angeboten werden.

Welche Bezahlung ist angemessen?

Das SRK empfiehlt folgende Tarife:

Stundentarif am Tag/Abend

CHF 11.00 bis CHF 18.00 für Jugendliche zwischen 16 bis 18 Jahre und junge Erwachsene

CHF 8.00 bis CHF 10.00 für Jugendliche zwischen 13 bis 15 Jahre

Dieser Tarif gilt beim Hüten von einem Kindern. Für jedes zusätzlich zu betreuende Kind empfehlen wir einen Zuschlag von CHF 2.00.

Übernachtet der Babysitter vor Ort, sollte eine Pauschale vereinbart werden, mindestens CHF 50.00. Man kann aber auch den Stundentarif mit einer zusätzlichen Nachtpauschale ergänzen, mindestens CHF 25.00.

Wichtig ist, dass die Eltern und der Babysitter zusammen einen Tarif vereinbaren.

Die genaue Höhe der Entschädigung hängt von mehreren Kriterien ab:

- vom Alter des Babysitters
- von der Erfahrung und allenfalls Ausbildung des Babysitters
- von der Verantwortung und Aufgaben, die der Babysitter übernehmen muss
- von der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder
- von Zeitpunkt und Dauer der Betreuung (Tages-, Abend- oder Nachtbetreuung)
- ob der Babysitter alleine betreut oder noch eine erwachsene Person anwesend ist

Bei regelmässigen Einsätzen kann auch eine Pauschale vereinbart werden. Wichtig dabei ist, die Dauer des Einsatzes zeitlich zu definieren.

Hütet der Babysitter über eine längere Zeitspanne bei einer Familie, ist es sinnvoll, einmal pro Jahr den Tarif neu zu vereinbaren und anzupassen.

Entstehen dem Babysitter Fahrkosten, so übernehmen die Eltern diese Kosten zusätzlich.

Wann findet die Bezahlung statt?

Sie bezahlen den Babysitter direkt nach jedem Einsatz in bar.

Darf der Babysitter Fremde oder Freunde zum Babysitten mitnehmen?

Der Babysitter verpflichtet sich, nie Drittpersonen (weder Freunde noch Familienangehörige) ohne Ihr Verständnis in die Wohnung mitzunehmen.

Darf der Babysitter dem anvertrauten Kind Medikamente verabreichen?

Nein, der Babysitter verabreicht keine Medikamente.

Was müssen Eltern im Notfall oder bei verspäteter Heimkehr beachten?

Hinterlassen Sie dem Babysitter eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, oder wenn dies nicht möglich ist, den Namen und die Kontaktdaten von Drittpersonen. Benachrichtigen Sie bei verspäteter Heimkehr den Babysitter sofort telefonisch.

Was, wenn die Familie mehr als 3 Kinder hat?

Suchen Sie sich 2 Babysitter, die gemeinsam hüten oder einen volljährigen Babysitter.

Was, wenn der Babysitter in Abwesenheit Dinge macht, die ich nicht gutheisse?

- Besprechen Sie diese Dinge und erklären Sie dem Babysitter, wie er sich in Ihrer Abwesenheit verhalten soll und was Ihnen wichtig ist. Jede Familie hat unterschiedliche Gewohnheiten und Regeln. Nur so kann der Babysitter sein Verhalten ändern. Gerade am Anfang sind die 13- bis 14-jährigen Babysitter noch unerfahren, aber sehr motiviert.
- Besprechen Sie mit dem Babysitter, ob und wenn ja wann er sein Handy benutzen und/oder ins Internet darf (z.B: ja, wenn die Kinder schlafen / nein, wenn die Kinder wach sind). Beachten Sie, dass bei einem Nein auch Sie nicht übers Handy mit dem Babysitter kommunizieren können/sollten.

Brauche ich als Babysitter eine Unfall- und Haftpflichtversicherung?

Jeder Babysitter braucht eine Unfallversicherung. Es ist wichtig, dass du dich selbst um einen genügenden Versicherungsschutz kümmerst:

- Frage deine Eltern, wie du versichert bist. Eine einfache Unfallversicherung kann bei jeder grösseren Versicherung abgeschlossen werden. Auch Krankenkassen bieten Unfallversicherungen an.
- Kläre auch, ob eventuell dein Arbeitgeber (Kindseltern) eine Unfallversicherung abgeschlossen hat. Dies ist für die Kindseltern jedoch nicht zwingend.

Meistens haben deine Eltern eine Haftpflichtversicherung für dich bis zu deiner Volljährigkeit abgeschlossen. Kläre, ob diese private Haftpflichtversicherung allfällige Schäden, die dir während dem Hüten passiert sind, deckt. Falls nicht, können sie eine einfache Zusatzversicherung abschliessen.

*Der im Text verwendete Begriff Babysitter gilt für beide Geschlechter.